



---

Kantonsrat

## **Anfrage Meyer Jörg und Mit. über angemessene Gebühren**

eröffnet am

Gemäss dem Gebührengesetz des Kantons Luzern (GebG, SRL 680) bemessen sich Gebühren nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz. Verwaltungs- und Kanzleigeühren bemessen sich zusätzlich nach dem massgeblichen Aufwand (Kostendeckungsprinzip). Äquivalenz meint, dass sich Abgabe und staatliche Leistung zu entsprechen haben. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag den Gesamtaufwand nicht oder nur geringfügig überschreiten darf.

Werden Gebühren über einen längeren Zeitraum systematisch zu hoch erhoben, so werden die erwähnten Prinzipien verletzt. Im Gegensatz zu Steuern sind Gebühren Einnahmen, die nicht nach dem verfassungsmässigen Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Somit führt dies gerade bei tieferen und mittleren Einkommen zu einer überproportionalen finanziellen Belastung und Verletzung des Verfassungsprinzips.

Gemäss einem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung nehmen z.B. die Strassenverkehrsämter in mehreren Kantonen mehr Geld ein, als effektiv Kosten anfallen. Für das Luzerner Strassenverkehrsamt wird auch gemäss Medienberichten ein Kostendeckungsgrad von 120% ausgewiesen.

Daraus ergeben sich für die SP-Fraktion generell und bezogen auf die Gebühren des Strassenverkehrsamt Luzern folgende Fragen:

- 1) Nach welchen Prinzipien werden im Kanton Luzern Gebühren festgelegt?
- 2) Wie werden die Gebühren errechnet und durch wen werden sie festgelegt?
- 3) Gemäss § 11 Abs. 1 lit. b GebG können Gebühren höher oder tiefer angesetzt werden, um öffentlichen Interessen und Zielen Rechnung zu tragen. Inwiefern geschieht dies im Kanton Luzern, nach welchen Kriterien und durch wen?
- 4) Durch wen werden die Gebühren periodisch und systematisch überprüft? Wann geschah dies zum letzten Mal? Welches ist der diesbezügliche Auftrag der kantonalen Finanzkontrolle?
- 5) Inwiefern entsprechen die überhöhten Gebühren des Strassenverkehrsamtes Luzern der Wirklichkeit und wie positioniert sich der Regierungsrat dazu?
- 6) Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu höheren Gebühren als gemäss dem Äquivalenz- oder Kostendeckungsprinzip angemessen und der damit einhergehenden überproportionalen Belastung tieferer und mittlerer Einkommen?

Jörg Meyer